

**Anfrage
im Ausschuss für Schule und Sport am 02.11.2022**

Belegung und Nutzung Schwimmbäder

Aufgrund eines maroden Schwimmbades in der Pestalozzistraße und begrenzten Hallenzeiten in den weiteren Anlagen fällt seit Jahren der Schwimmunterricht in den Grundschulen aus oder wird nur sporadisch angeboten.

Dieses widerspricht den Lehrplänen des Landes Schleswig-Holstein und dem Ziel, dass jedes Kind nach der vierten Klassen schwimmen können soll.

Selbst in den Nachmittagsstunden ist es oft schwer bis unmöglich bei den Schwimmvereinen einen Termin zu bekommen. Mit Ausnahme der beiden Vereine DLRG und Wasserratten wird es anderen Vereinen und selbständigen Schwimmtrainern / -trainerinnen erschwert, sowohl das Vereinsbecken in der Wiesenstraße als auch das Arriba zu nutzen.

Folgende Fragen ergeben sich daher:

1. Wer darf die Schwimmbecken in der Wiesenstraße nutzen? Gibt es hier feste Nutzungsvereinbarungen?
2. Wer darf das Becken in der Pestalozzistraße nutzen? Gibt es hier feste Nutzungsvereinbarungen?
3. Haben alle Grundschulklassen in Norderstedt die Möglichkeit mindestens zwei zusammenhängende Schulstunden (zwischen 08:00 Uhr und 13:00 Uhr) die Becken zu nutzen?
4. Wer darf das Lehrschwimmbekken und das 50-Meter-Sportbecken im Arriba zu welchen Zeiten nutzen?
5. Gibt es einen Ausschließlichkeitsvertrag zwischen dem Arriba und der Schwimmschule Thieme oder darf jeder Verein / jede/r Schwimmtrainerin / -trainer die Becken für Schwimmunterricht nutzen?
6. Wer legt nach welchen Kriterien die Nutzungszeiten in den drei Schwimmbädern fest?
7. Bitte geben Sie zu Protokoll die aktuellen Belegungslisten aller drei Schwimmbäder und nichtöffentlich zu Protokoll die bestehenden Nutzungsverträge der Vereine und der Schwimmschule Thieme.